

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0086/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 18.07.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	10.09.2024	abweichender Beschluss, s. Seite 2	5 0 3
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.09.2024	abweichender Beschluss, s. Seite 2	10 0 0
Stadtrat	25.09.2024	abweichender Beschluss, s. Seite 4	24 0 0

**Betreff: 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte;
einschließlich Antrag Fraktion CDU- WG Zukunft**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 5. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse, einschließlich dem Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft auf Änderung des § 17 Abs. 4b dieser Geschäftsordnung nebst Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2024			
0,- EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

- Anlagen:**
- Entwurf 5. Änderung der Geschäftsordnung
 - Entwurf durchgeschriebene Fassung 5. Änderung der Geschäftsordnung
 - Anlage zur Geschäftsordnung über die digitale Ratsarbeit
 - Antrag Fraktion CDU-WG Zukunft Änderung Geschäftsordnung, § 17 Abs. 4b
 - Muster Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes 2024

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit einer Legislaturperiode arbeitet die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nunmehr erfolgreich mit dem digitalen Ratsinformations-, und Sitzungssystem Mandatos und gibt dazu an alle Stadträte Endgeräte aus.

Ziel der Einführung einer digitalen Ratsarbeit war und ist es papierlos zu arbeiten. Druck-, Papier und Portokosten steigen stetig. Um hier haushalterische Einsparungen zu erreichen, sollte die Ratsarbeit verpflichtend digital für alle Stadtratsmitglieder eingeführt werden. Dazu wurde die Geschäftsordnung entsprechend in § 1 Abs. 1 angepasst. Zusätzlich ist es nach dem Muster zur Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes empfohlen, als Anlage zur Geschäftsordnung eine Richtlinie zur digitalen Ratsarbeit mit beschließen zu lassen.

Darüber hinaus regt der Stadtratsvorstand zusammen mit der Verwaltung an die Sitzungszeit für den Stadtrat und seine Ausschüsse auf 18:00 Uhr festzulegen und entsprechend 21:00 Uhr enden zu lassen. Das eröffnet die Möglichkeit für die Räte, zeitlich auch nach der Sitzung noch in einen Austausch gehen zu können.

Diese Änderung wurde in der Geschäftsordnung in § 1 Abs. 6 aufgenommen.

Wir bitten um Diskussion und positive Beschlussfassung!

Änderungen aus der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte vom 10.09.2024

Änderung - § 1 Abs. 1

Herr Wegener bittet um Abstimmung folgender Änderungen:

- gestrichen ... „~~schriftlich oder~~“ elektronisch ...

Abst. vorliegende Form: 0x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung => abgelehnt

- ...„schriftlich und elektronisch“....

Abstimmung Änderung: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Der rote Text entfällt somit.

§ 1 Abs. 6

Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse beginnen in der Regel 18:00 Uhr.

Abst. vorliegende Form: 4x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung => abgelehnt

§ 12 Abs. 5

„Nach **21:00 Uhr** werden keine weiteren Tagesordnungspunkte“

Abst. vorliegende Form: 4x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung => abgelehnt

§ 17 Abs. 4 b

... Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte ... **anwaltliche Beratung, Vertretung**

Abst. vorliegende Form: 5x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Herr Wegener lässt über die Geschäftsordnung mit den Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltungen => mit Änderung empfohlen

Änderungen aus der Hauptausschusssitzung vom 16.09.2024

Änderungsantrag Fraktion CDU-WG Zukunft:

Der Stadtrat möge beschließen, die Ergänzung der Geschäftsordnung unter II. Abschnitt, Fraktionen § 17(4)

b) Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte einmalige Ausgaben wie

NEU: anwaltliche Beratung, Vertretung) Büromöbel/technische Ausstattung hinzu zu fügen.

Begründung:

Die eindeutige Benennung in der Aufzählung der Verwendung von Fraktionsgeldern gibt den Fraktionen und Fraktionsmitgliedern die rechtliche Sicherheit bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatstätigkeit nicht als Privatperson, sondern als Organ die Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu ermöglichen.

Die Verauslagung durch die Fraktionsgelder ist für anwaltliche Beratung/ Vertretung müssen von der Gemeinde erstattet werden.

Abstimmung Änderung: 3x Ja, 4x Nein, 3x Enthaltung => nicht zugestimmt

Änderungsantrag Fraktion CDU-WG Zukunft:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 2 Abs. 1 und 2 sowie die Einführung des neuen § 2 Abs.5 der Geschäftsordnung (GO) des Stadtrates in folgender Fassung:

(1) Der Vorsitzende legt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und - bei Bedarf - in einen nichtöffentlichen Teil. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung grundsätzlich beizufügen. Sollen Satzungen, Verordnungen oder Verträge behandelt werden, sind diese Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, sofern Gründe der Vertraulichkeit dem entgegenstehen.

(2) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

(5) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

Die Änderung des § X bewirkt, dass Anträge zeitlich schneller als bislang auf die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates gelangen. Dies fördert eine zeitnahe Diskussion zu aktuellen Anliegen innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Die bisherigen § 2 Abs.1 und 2 der GO sind zu ersetzen. § 2 Abs.5 der GO ist neu aufzunehmen

Abstimmung Änderung: 6x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => zugestimmt

Änderungsantrag Herr Brohm:

Den § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der Weise zu ändern, dass die Ladungsfrist von 10 Tage auf 7 Tage verkürzt wird.

Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Änderungsantrag UWGSA:

Ich (Frau Kalkofen, Vorsitzende UWGSA) beantrage, dass der Stadtrat folgendes beschließe:

1. Zur Erhöhung der Transparenz und des Verständnisses kommunalpolitischer Gremienarbeit, soll es eine Übertragung mit Bild und Ton der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Live-Stream im Internet geben.

Begründung:

Nach § 3 der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ für den Stadtrat und seiner Ausschüsse hat jeder Einwohner der Einheitsgemeinde das Recht auf Teilnahme an öffentlichen Sitzungen. Nach § 3 Abs. 1 Satz 3 sind Bild- und Tonübertragungen zulässig, wenn die Mehrheit des Stadtrates zustimmt und der Sitzungsablauf nicht beeinträchtigt wird.

Der Antrag zielt darauf ab, interessierten Mitbürgern/innen, die aufgrund eingeschränkter Mobilität oder aufgrund erwerbsbedingter zeitlicher Beschränkungen die Möglichkeit zu geben, virtuell die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse verfolgen zu können. Der Livestream bietet in unserer flächenmäßig großen Gemeinde auch die Chance, praktizierte Kommunalpolitik transparent zu machen.

Für die Beschaffung der erforderlichen Technik wird nach eigener Recherche ein einmaliger Betrag in Höhe von ca. 2.000 Euro haushaltswirksam.

Bevor eine Abstimmung der Änderung erfolgt bekommt Herr Brohm einen Auftrag.

Herr Brohm fasst zusammen, dass der Änderungsantrag der UWGSA mit einem Prüfauftrag an den Bürgermeister zurückverwiesen wird.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, dass der Bürgermeister entsprechend den Datenschutz und die Kosten prüft.

Abstimmung Auftrag an den Bürgermeister: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag Fraktion AFD:

Im Namen der AfD-Stadtratsfraktion stelle ich (Herr Mildt) folgenden Antrag, auf Beschlussvorlage für den Stadtrat

Ergänzung zu 85 Sitzungsleitung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“.

Neuer Absatz 2: Der Vorsitzende des Stadtrates kann von dem Recht Gebrauch machen, für den Verlauf der jeweiligen Sitzung, Teilaufgaben der Sitzungsleitung an seine Stellvertreter zu delegieren. Dies ist den Mitgliedern des Stadtrates zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden mitzuteilen.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zukünftig als Absatz 3 und Absatz 4 geführt.

Abstimmung Änderung: 2x Ja, 6x Nein, 2x Enthaltung => nicht zugestimmt

Änderungsantrag WG Lüderitz:

§ 1 Abs. 1: weiterhin schriftliche und elektronische Form

§ 1 Abs. 6: weiterhin Beginn der Sitzung 19:00 Uhr

§ 12 Abs. 5: nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkt aufgerufen

Abstimmung Änderung: 6x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Abstimmung der BV 0086/2024, mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderungen empfohlen

Änderungen aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2024

Änderungsantrag Fraktion CDU-WG Zukunft:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 2 Abs. 1 und 2 sowie die Einführung des neuen § 2 Abs.5 der Geschäftsordnung (GO) des Stadtrates in folgender Fassung:

(1) Der Vorsitzende legt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und - bei Bedarf - in einen nichtöffentlichen Teil. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung grundsätzlich beizufügen. Sollen Satzungen, Verordnungen oder Verträge behandelt werden, sind diese Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, sofern Gründe der Vertraulichkeit dem entgegenstehen.

(2) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

(5) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

Die Änderung des § X bewirkt, dass Anträge zeitlich schneller als bislang auf die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates gelangen. Dies fördert eine zeitnahe Diskussion zu aktuellen Anliegen innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Die bisherigen § 2 Abs.1 und 2 der GO sind zu ersetzen. § 2 Abs.5 der GO ist neu aufzunehmen

Änderungsantrag Herr Brohm:

Den § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der Weise zu ändern, dass die Ladungsfrist von 10 Tage auf 7 Tage verkürzt wird.

Änderungsantrag WG Lüderitz:

§ 1 Abs. 1: weiterhin schriftliche und elektronische Form

§ 1 Abs. 6: weiterhin Beginn der Sitzung 19:00 Uhr

§ 12 Abs. 5: nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkt aufgerufen

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der 3 Änderungsanträge.

Abstimmung Änderungen: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0086/2024, mit den eben zugestimmten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderungen beschlossen